



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 97/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	11.05.2015			
Gemeinderat	Ja	21.05.2015			

Verkauf von städtischen Grundstücken (bebaut und unbebaut) Antrag der CDU-Fraktion vom 20.04.2015

I. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat jährlich im Zuge der Haushaltsberatung eine Auflistung der beabsichtigten Veräußerungen von städtischen Grundstücken für das kommende Jahr vor.
2. a) Städtische Grundstücke sind vor der geplanten Veräußerung generell auszuschreiben, sofern nicht durch Beschluss von einer Ausschreibung abgesehen wird.
b) Von der Ausschreibungspflicht ausgeschlossen sind Grundstücke, die als Tauschgabe zum Erwerb von künftigen Bauland, Gewerbeflächen, Hochwasserschutz oder für einen vergleichbaren Fall eingesetzt werden, sowie Flächen, die zur Grundstücksarrondierung oder zur Einhaltung baurechtlicher Vorschriften dienen.

II. Begründung

Mit dieser Beschlussvorlage soll künftig ein einheitliches Verfahren im Falle des Verkaufs von städtischen Grundstücken geregelt werden. Alle städtischen Grundstücke sind in Zukunft öffentlich auszuschreiben. Hiervon kann im Ausnahmefall durch Beschluss des zuständigen Gremiums abgewichen werden.

Von der Ausschreibungspflicht sind solche Grundstücke ausgenommen, die als Tauschgabe für einen bestimmten Zweck eingesetzt werden. Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn es sich um den Erwerb von Bauland, Gewerbeflächen, zum Zwecke des Hochwasserschutzes oder einen vergleichbaren Fall handelt. Ein Ausnahmebeschluss durch den Gemeinderat ist in diesen Fällen nicht erforderlich, da es sich bei dieser Art der Tauschgabe nicht um eine Grundstücksveräußerung im Sinne von Nr. 2 a) der Beschlussvorlage handelt. Es gehört zum Tagesgeschäft des Liegenschaftsamts, dass Grundstücke durch kleinere Flächen arrondiert werden bzw. einige Quadratmeter zur Einhaltung baurechtlicher Vorschriften veräußert werden. Hierbei handelt es sich in der Regel um Kleinflächen, die sich nicht zur Ausschreibung eignen, da sie meist nicht selbständig bebaubar sind.

Zudem wird der Gemeinderat künftig über die geplanten Veräußerungen der Verwaltung informiert, indem die Verwaltung dem Gemeinderat jährlich im Zuge der Haushaltsberatung eine Auflistung der geplanten Veräußerungen zukommen lässt. Die Auflistung enthält den bis dato bekannten Stand. Durch dieses Verfahren kann der Gemeinderat rechtzeitig weitere Informationen einholen.

Irene Emmel